

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 22.

Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-10, Friedhofstraße / 22. Änderung gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg, westlich angrenzend zur Wendeanlage des Karpfenweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der ursprünglich vorgesehenen Spielplatzfläche in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in Verbindung mit den §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu b) Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens wird ferner gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat jedoch die Möglichkeit, sich während der Dienststunden in der Zeit

vom 13.01.2020 bis einschließlich 31.01.2020

im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Ebene 5, 41844 Wegberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner besteht während dieser Zeit die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Die Dienststunden sind:	
montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu c)

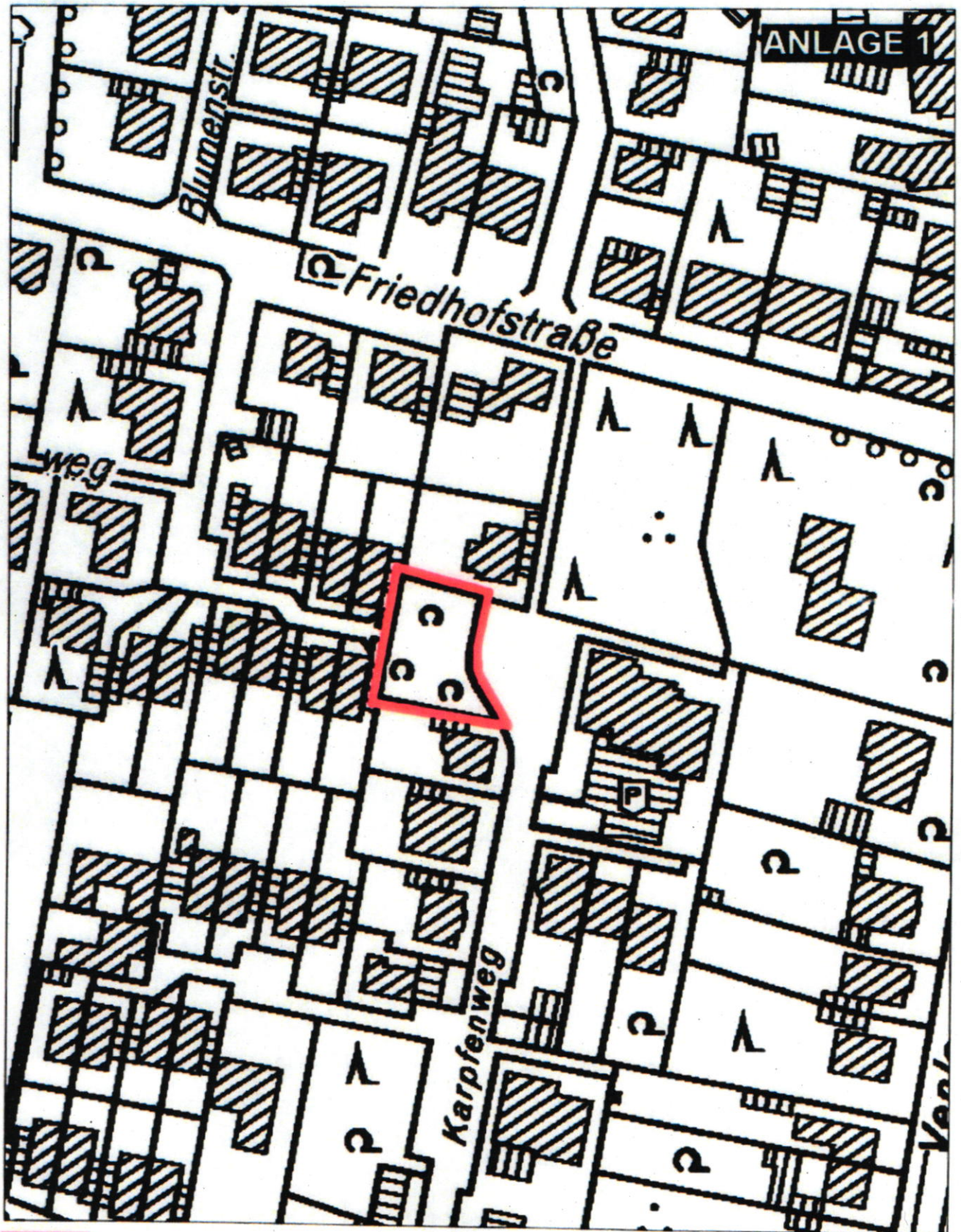
Bekanntmachungsanordnung

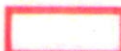
1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 07.05.2019 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans I-10, Friedhofstraße / 22. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 13.12.2019

Der Bürgermeister


(Michael Stock)



 Geltungsbereich

Aufgestellt: März 2019
Fachbereich 301
Schroeders / Winkels